

Anlage 5

zur Beschlussvorlage (Vorlage-Nr. 5365/2007):

Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept – Teilraum Nord (Entwurf)

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Bezirksvertretung 9 / Mülheim in der Sitzung am 16.06.2008

Die Bezirksvertretung 9/Mülheim hat im Rahmen der Vorberatung der Verwaltungsvorlage unter Ziffer 2 Beschlüsse gefasst und unter Ziffer 3 Anregungen gegeben mit der Bitte um Prüfung und Berichterstattung über das Prüfergebnis.

Nachfolgend die Verwaltungssternungnahme zur BV 9 - Beschlussfassung.

Beschlussfassung der BV 9	Stellungnahme der Verwaltung
<p>1. Der Rat beschließt das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept, Teilraum Nord für Deutz-Nord, Mülheim-Süd und Buchforst, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilräumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrenseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, <i>insbesondere zu den Überlegungen hinsichtlich der Verkehrsmaßnahmen zum Rückbau der Danzierstraße, der Waldecker Straße und zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone im sogenannten Stadtgartenviertel.</i></p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept – Teilraum Nord (REK-Nord) fand vom 21.10.2008 bis 04.11.2008 mit einer öffentlichen Veranstaltung am 21.10.2008 statt. Schriftliche Stellungnahmen zur Planung konnten bis zum 04.11.2008 eingereicht werden. Die Ergebnisse liegen für die weitere Beratung und Beschlussfassung der BV 9 separat vor (vgl. Anlagen 6 und 7).</p> <p>Die Verwaltung befürwortet die Aufnahme der Ergänzungen zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages.</p>

3. Die Verwaltung wird gebeten, folgende Anregungen der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) mitzuteilen:

Hochwasserschutzlinie REK Teilraum Nord

Die Bezirksvertretung lehnt die Vorverlegung der gesetzlichen Überschwemmungslinie des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord 5365/2007 ab. In die Entscheidung um die Vorziehung der Hochwasserschutzlinie soll das Hochwasserschutz-Kompetenzteam der Stadt Köln mit einbezogen werden. Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Bereich attraktive Grünflächen festzulegen zumal der Bereich eine eklatante Unterversorgung von Grünflächen hat.

Stegerwaldsiedlung

Die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) fordert die Verwaltung im Rahmen des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes auf, in der Stegerwaldsiedlung einen Kinderspielplatz, der als Bedarf benannt ist, einzurichten.

Inwieweit die vorgeschlagene Verlegung der Hochwasserschutzlinie in den Bereichen Euroforum-West (ehem. KHD-Gelände) und eines Teils des ehem. Betriebsgeländes der Fa. Lindgens westlich der Hafenstraße realisierbar und im einzelnen mit der neuen Hochwasserschutzgesetzgebung vereinbar sein wird, kann erst (wie in der Vorlage dargestellt) nach Gesprächen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln abschließend beurteilt werden.

Die Verwaltungsvorlage zum REK-Nord entspricht mit ihrem Nutzungskonzept dem BV-Beschluss zur Minderung des Grünflächendefizits entlang des Mülheimer Hafens bzw. Rheins im größtmöglichen Umfang.

Zur Sicherung des geplanten Grünzuges 'Rheinboulevard Mülheim-Süd' hat die Verwaltung die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes vorgeschlagen (Vorlage-Nr. 3601/2008), welches zwischenzeitlich vom Rat am 18.12.2008 beschlossen und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 23.12.2008 rechtswirksam geworden ist.

Im Zuge der Realisierung der lt. REK-Nutzungskonzept vorgesehenen Umnutzung der Fläche des ehem. Siemens-Nixdorf-Werkes am Pfälzischen Ring ist längerfristig hier auch die Einrichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes grundsätzlich möglich. Weiterhin ist im Bereich des zu realisierenden Grünzuges 'Charlier' der Standort für einen öffentlichen Kinderspielplatz vorgesehen.

Buchforst

Die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) fordert eine offene Jugendeinrichtung in Buchforst und die Einrichtung eines Bolzplatzes, der allen Jugendlichen im Stadtteil offen steht. Die Verwaltung wird aufgefordert, alternative Orte für die zielgruppenspezifischen Jugendaktivitäten zu nennen.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes aufgefordert, analog zur Stegerwaldsiedlung, auch für den gesamten Stadtteil Buchforst eine Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzung gemäß § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Deckelung der Mietpreisentwicklung vorzusehen.

Im REK-Nutzungskonzept ist in Buchforst ein Standort für eine Jugendeinrichtung im Bereich der Walter-Blickhäuser-Sportanlage/ Kopernikusstraße auf städtischen Grundstücken dargestellt. Ebenso sind an bei der Sportanlage aufgrund der geringen Störempfindlichkeit auch ein Bolzplatz und andere Jugendaktivitäten denkbar. Zurzeit wird geprüft, ob sich die Grünfläche in der Walter-Blickhäuser-Sportanlage eignet, um dort den Ersatzbolzplatz für den wegfallenden Bolzplatz in der Kasseler Straße („Blauer Hof“) einzurichten.

Für die mit Kooperationspartnern geplante Jugendeinrichtung favorisiert die Verwaltung jetzt nach eingehender Prüfung - abweichend von der Standortempfehlung im REK-Nord - einen Standort auf dem Grundstück Rudolf-Clausius-Straße/ Heidelberger Straße (am jetzigen städtischen Spielplatz).

Weitergehende Planungsaussagen erfolgen im Rahmen der Einzelplanungen.

Die sog. 'Milieuschutz- bzw. Soziale Erhaltungssatzung' (Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch mit dem Ziel der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) ist ein Instrument des Städtebaurechts und kann umfangreichere, mietrelevante Modernisierungsmaßnahmen versagen. Die Erhaltungssatzung greift aufgrund der Gesetzeslage nicht in die individuellen Mietverhältnisse ein und bietet deshalb keine Möglichkeit, auf Mieterhöhungen - sofern diese nicht mit einer durchgeführten Modernisierung im Zusammenhang stehen – Einfluss zu nehmen. Die Erhaltungssatzung 'Stegerwald-Siedlung' war 1996 erlassen worden, da aufgrund der unmittelbaren Nähe zur geplanten Messeerweiterung befürchtet werden musste, dass Luxus-Modernisierungen und die Umwandlung von einfachen Altbauwohnungen in Eigen-

Auenweg

Eine Aufwertung des Auenwegs zur örtlichen Hauptverkehrsstraße darf keine Beeinträchtigung des Fuß- und Radverkehrs dort zur Folge haben. Der Auenweg ist für den Radverkehr eine Hauptverbindung aus Deutz/Innenstadt nach Mülheim.

Zoobrücke

Die sogenannte Optimierung der Stadtautobahn darf nicht auf Kosten des Radverkehrs stattfinden, d.h. es darf keine Aufgabe der Radverbindung geben.

Kindertagesstätte Mülheim-Süd

Die Verwaltung wird gebeten, für den bestehenden dringenden Bedarf einen Standortvorschlag zu machen.

tumswohnungen zu einer Verdrängung der angestammten Mieterschaft führen würden. Derartige Entwicklungen sind im Stadtteil Buchforst derzeit nicht erkennbar. Daher sieht die Verwaltung für den Bereich Buchforst den Erlass einer 'Milieuschutzsatzung' nicht ausreichend begründet und kann eine Satzungsaufstellung nicht befürworten.

Der Auenweg ist wichtiger Bestandteil des städtischen Radwegenetzes (Veloroute R-01). Im Zuge der weiteren Planungen wird die Berücksichtigung des Fahrradverkehrs entlang des Auenweges von besonderer Bedeutung sein. Die Verlegung der Radwegeverbindung von der Fahrbahn bzw. von dem auf der Ostseite des Auenweges verlaufenden Gehweg auf die künftige Grünverbindung entlang der Westseite des Auenweges ('Rheinboulevard Mülheim-Süd' auf der ehem. Trasse der Hafenbahn) wird hier zu einer deutlichen Verbesserung des Fahrradverkehrs führen.

Eine mögliche Erweiterung der Zoobrücke auf der Nordseite um eine Fahrspur mit Wegfall des dortigen Radweges wird nur bei gleichzeitiger Optimierung der Radwegeführung auf der Südseite vorgenommen werden. Inwieweit diese Optimierungsmaßnahme technisch realisierbar ist und dadurch spürbare Entlastungseffekte auftreten, wird derzeit von der Fachverwaltung geprüft.

Die Schaffung neuer Kindertagesstätten ist insbesondere mit der Errichtung neuer Wohnbebauung (und in diese integriert) zu prüfen, z. B. im Zuge der Arrondierung des Wohnbereichs Mülheim-Süd östlich der Danzierstraße.